

15.12.2022

Kleine Anfrage 903

der Abgeordneten Christin Siebel, Alexander Vogt und Sebastian Watermeier SPD

Auf welcher Grundlage wurde die Testreihe für die dynamische Intensivverdichtung auf der Zentraldeponie Emscherbruch genehmigt?

Im Jahr 2019 beantragte die AGR als Betreiberin der Zentraldeponie Emscherbruch zuletzt eine Erweiterung der Deponiekapazitäten. Die damit verbundene – wiederholte – Laufzeitverlängerung verlangte den Anwohnerinnen und Anwohnern in den naheliegenden Wohngebieten in Gelsenkirchen und Herne einmal mehr eine noch größere Solidarleistung ab – auf der Zentraldeponie Emscherbruch werden seit 1968 Abfälle gelagert, die aus der gesamten Region stammen.

Die damalige Anhörung und die anschließende Genehmigung der Erweiterung durch die Bezirksregierung Münster suggerierte, dass eine spätere Erhöhung des Deponievolumens und somit auch ein verlängerter Betrieb der Zentraldeponie nicht möglich sein würde. So schreibt die Bezirksregierung Münster in ihrer Pressemitteilung zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch vom 21.09.2021: „Zudem wird die Erhöhung des Deponiekörpers die letzte Erweiterung der ZDE sein, da die AGR künftige Anträge zur Schaffung weiterer Volumina während des Verfahrens ausgeschlossen hat.“ Für viele Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker war diese Aussicht eine wichtige Grundlage, die erneute Verlängerung der Nutzung schätzungsweise bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts – wenn auch zähneknirschend – hinzunehmen.

Am 18.10.2022 zeigte die Betreiberin der ZDE die Durchführung eines Verdichtungsversuches mittels „dynamischer Intensivverdichtung“ an. Die Testreihe ist inzwischen abgeschlossen.

Die Genehmigung, auf drei Feldern zu je 500 m² eine Testreihe durchführen zu können, sorgt bei den Betroffenen für weitere Unsicherheit über das Enddatum der Zentraldeponie, insbesondere vor dem Hintergrund der der Entscheidung zugrunde liegenden Gesichtspunkte und der Aussicht auf einen Regeleinsatz der Verdichtungsmaßnahme.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wie vielen Deponien in NRW gab es bereits vergleichbare Testreihen für die dynamische Intensivverdichtung, die nach erfolgreicher Testung in den Regeleinsatz überführt wurden?
2. Welche rechtlichen Parameter wurden den Geräusch- und Erschütterungsimmissionsgutachten zugrunde gelegt?

Datum des Originals: 15.12.2022/Ausgegeben: 16.12.2022

3. Auf welcher Grundlage geht die Bezirksregierung Münster davon aus, dass es weder eine zusätzliche Geruchs- noch Staubbelästigung für die nächstgelegenen Wohnsiedlungen geben wird?
4. Wird diese Annahme im Nachgang der Testreihe überprüft und ggfs. verworfen?
5. Auf welcher Grundlage geht die Bezirksregierung davon aus, dass sich durch die dynamische Intensivverdichtung keine Veränderung für Umwelt, Bevölkerung oder Beschäftigte ergibt, die eine zusätzliche Genehmigung erfordert?

Christin Siebel
Alexander Vogt
Sebastian Watermeier